

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)  
Referat 813 – EU-Programme zur ländlichen Entwicklung – ELER  
Rochusstraße 1

53123 Bonn

Deutscher Fachverband  
für Agroforstwirtschaft

Fachbereich Recht &  
Verwaltung

Kontakt:  
T: 01577/4352959  
E: recht@defaf.de  
www.defaf.de

Freiburg, den 26. Juli 2021

## Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung des GAP-Strategieplan-Entwurfs für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir Stellung zur Strategischen Umweltprüfung der Entwürfe des BMEL für den GAP-Strategieplan. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die Ausführungen zu den Umweltwirkungen von Agroforstsystemen.

**S. 34:** Hier finden Agroforstsysteme zunächst Erwähnung im Zusammenhang mit positiven Wirkungen auf den Boden (Verbesserung der Bodenfunktionen, Gewährleistung einer Bodenbedeckung und Erosionsminderung) und für das Landschaftsbild. Agroforstsysteme **leisten aber auch Beiträge zu weiteren der aufgezählten positiven Umweltwirkungen**, z. B. zur Entlastung bei Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz und bei den Nährstoffeinträgen in angrenzende Ökosysteme (z. B. in Fließgewässer) und das Grundwasser. Dabei geht der positive Effekt aufgrund des Wurzelsystems, das unter die landwirtschaftlichen Kulturpflanzen reicht, über den Gehölzstreifen hinaus. Außerdem reduzieren Agroforstsysteme nicht nur die Treibhausgasemissionen, sondern sie binden Treibhausgase und leisten damit einen doppelten Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase aus der Landwirtschaft.

Wir verweisen für eine stichpunktartige Auflistung dieser Wirkungen auf unsere Homepage unter <https://agroforst-info.de/haeufig-gestellte-fragen/#toggle-id-11> (Frage „Welche Vorteile ergeben sich aus Agroforstwirtschaft“ – enthält nicht nur Umweltwirkungen) und für eine ausführliche Darstellung auf die im Rahmen des Forschungsprojektes „AUFWERTEN“ entstandenen Loseblätter zu den Umweltwirkungen von Agroforstsystemen<sup>1</sup>.

Weiter unten wird diagnostiziert, dass situativ bedingt, bei Agroforstsystemen, und nur bei diesen, mal positive und mal negative Wirkungen auftreten könne. Nach unserer Einschätzung ist das eine unangemessene Betonung der möglichen negativen Wirkungen. In der Regel werden die positiven Wirkungen bei einer fachgerechten Beratung überwiegen, die nicht nur die pflanzenbaulichen, betriebsstrukturellen und betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt, sondern auch die möglichen Umweltwirkungen (siehe dazu auch Aussagen auf S. 43 der SUP). Dadurch lassen sich negative Umweltwirkungen vermeiden, minimieren oder sogar in positive Umweltwirkungen wenden. Das wird ja auf S. 39 auch so zusammengefasst. Es wäre aus unserer Sicht aber sinnvoll, das auch bereits hier kurz zu erwähnen, um einen falschen Eindruck zu vermeiden.

<sup>1</sup> <https://agroforst-info.de/fachinformationen/loseblattsammlung/> - vor allem Loseblätter 2 bis 9, 15 und 16

Im Übrigen sind vergleichbare negative Auswirkungen beispielsweise auch beim Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens 10 % Anteil von Leguminosen möglich, je nach Bodenfeuchte, Temperatur und eventueller zusätzlicher Düngung. Dort sind sie aber nicht aufgeführt, weil eine gute fachliche Praxis mit einer angemessenen Berücksichtigung der Leguminosen bei der Düngeplanung angenommen wird (siehe ebenfalls Seite 34). Das sollte man dann aber fairerweise auch bei den Agroforstsystemen tun.

**S. 44**, „Weitere Themen der Klimaanpassung sind ebenfalls von Bedeutung, werden jedoch im Rahmen der SUP bis auf die Schaffung klimaangepasster Wälder (Schutzgut Biodiversität) nicht weiter ausgeführt, da die Interventionen diese nicht aufgreifen.“: Wir halten diese Vorgehensweise für ein Defizit, da der GAP-Strategieplan nach unserer Auffassung auch einen wesentlichen **Beitrag zur Klimaanpassung** leisten sollte. Zwar sieht das UVPG eine Verpflichtung für die Prüfung der Klimaanpassungsleistungen im Rahmen einer SUP nicht vor. Für die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft sollte die Klimaanpassungsleistung der durch die Gemeinsame Agrarpolitik geförderten Maßnahmen aber eine wichtige Rolle spielen. Agroforstsysteme haben diesbezüglich nach unserer Einschätzung ein hohes Leistungsvermögen, z. B. durch eine Diversifizierung der Produktpalette und den Schutz vor Austrocknung der Böden durch Windschutz.

**Anhang Kap. 5, S. 58 des Anhangs**, Interventionsbezeichnung „Beibehaltung der agroforstlichen Bewirtschaftungsweise“, und **S. 73 des Anhangs**, Interventionsbezeichnung „Agroforstsysteme“: Hier werden die Umweltwirkung insgesamt als positiv eingeschätzt. Allerdings sind die Signaturen für die Einstufung der Wirkungen bei den einzelnen Schutzgütern vor allem bei der Beurteilung der erstgenannten Interventionsbeschreibung sehr unübersichtlich. Sie sind in der Legende auf S. 54 des Anhangs auch nur zum Teil erklärt und an einigen Stellen sind die Einstufungen unserer Einschätzung nach aus fachlicher Sicht auch fraglich. Wir haben folgende konkreten Anmerkungen und Fragen:

- **Biodiversität, Wasser, Klima, Mensch**: Da erschließt sich auch mit der Legende nicht, was mit diesen Zeichenabfolgen ausgesagt werden soll. Das könnte man mit Fußnoten oder mit ausführlicheren Erklärungen im Text ändern. Platz genug wäre auf der Seite noch.
- **Schutz von Oberflächengewässern**: Oberflächengewässer werden durch Gehölzstreifen nicht nur wegen der fehlenden Düngung entlastet. Sie entziehen dem Grundwasser oder Zwischenabfluss, der dem Oberflächengewässer zuströmt, auch zusätzlich Nährstoffe und können dadurch den Stickstoffeintrag in die Oberflächengewässer über das Grundwasser drastisch reduzieren<sup>2</sup>. Außerdem wird auch das Grundwasser durch die fehlende Düngung und die Aufnahme von Stickstoff von den unmittelbar angrenzenden Flächen durch die Gehölzwurzeln von Nitrateinträgen entlastet<sup>3</sup>.
- **Klima**: Im ersten Satz fehlt nach „Gehölzfläche“ noch die Angabe „und Jahr“, da sich die angegebenen Werte auf die jährlichen Einsparungsmöglichkeiten beziehen. Der unterstellte Effekt einer negativen Treibhausgasbilanz bei Etablierung von Erlen auf Niedermoor ist zwar plausibel, aber bislang weder belegt noch kann davon ausgegangen werden, dass er sicher eintritt. Ob es tatsächlich zu einer Netto-Treibhausgasfreisetzung aus dem Bodenkörper käme, hängt von vielen Faktoren ab. Von daher wäre der Ersatz des Terminus „zu erwarten“ durch „möglich“ angemessener. Konsequenterweise, auch weil der skizzierte Fall ein selten auftretender Ausnahmefall ist, sollte das Minus in der Bilanzierung der tabellarischen Übersicht eingeklammert werden (siehe auch Anmerkung zu der Fruchtfolge mit mindestens 10 % Leguminosen weiter

<sup>2</sup> siehe Loseblatt 5, Gewässerschutz unter <https://agroforst-info.de/fachinformationen/loseblattsammlung/>

<sup>3</sup> siehe Loseblatt 2, Umweltleistungen von Agroforstsystemen, Kap. 2.3.2.2 unter <https://agroforst-info.de/fachinformationen/loseblattsammlung/>

oben und der Einstufung dieser Maßnahme bezüglich des Schutzgutes Klima auf S. 57 des Anhanges der SUP).

- **Biodiversität:** Die Aussage, dass die Gehölzstreifen Arten nur Lebensraum bieten, wenn es sich um heimische Gehölze handelt, ist nicht korrekt. Diese Aussage fokussiert einseitig nur auf phytophage Arten mit spezialisierten Ansprüchen an die Nahrungsgehölze. Auch bei Gehölzstreifen, die sich primär aus nichtheimischen Arten zusammensetzen entsteht neuer Lebensraum z. B. für die Bodenfauna, für Arten der Krautschicht, für Arten, die die neuen Strukturen durch die Gehölze nutzen (z. B. Vögel), für Arten, die die Gehölzstreifen zur Überwinterung oder zum Ausweichen nach der Bearbeitung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen nutzen oder für phytophage Arten, die ein breites Spektrum verschiedener Gehölzarten nutzen können. Der positive Effekt wird durch die Verwendung heimischer Arten gesteigert, er ist aber unabhängig davon auch bei der Verwendung nichtheimischer Arten gegeben. Auch hier sind wir gerne bereit, für die Überarbeitung bei Bedarf ergänzende Informationen bereitzustellen.

Es wird auch nicht ausgeführt, welche negativen Effekte durch die Verwendung nichtheimischer Gehölze erwartet werden. Wie dargestellt, tritt nach unserer Auffassung, die durch wissenschaftliche Untersuchungen belegbar ist, in einer intensiv genutzten, ausgeräumten Agrarlandschaft auf jeden Fall ein positiver Effekt bei der Artenzahl und bei vielen Artengruppen auch bei der Individuenzahl ein.

**S. 128 des Anhanges, Alternativenprüfung:** Im Rahmen der für die Prüfung zur Verfügung stehenden Zeit war eine umfassende Überprüfung der Alternativenprüfung nicht möglich. Daher seien hier nur 2 Punkte angesprochen, die uns für die Interpretation der diagnostizierten Umweltwirkungen der einzelnen Maßnahmen und der geprüften Alternativen wichtig zu sein scheint:

- Es ist aus unserer Sicht nicht ausreichend nachvollziehbar, wie, ausgehend von den im Anhang 2.3 dargestellten Indikatoren, die summarische Wirkung einzelner Maßnahmen auf die verschiedenen Schutzgüter (Anhang 5) und die Balken-Darstellung für die geprüften Varianten (Anhang 6) zustande kam. Im Kap. 2 und im zugehörigen Anhang sind keine Angaben zu finden, wie die Aggregation der einzelnen Indikatoren für die Schutzgüter erfolgt ist. Wir gehen von einer verbal-argumentativen Aggregation aus. Allerdings ist diese aus unserer Sicht nur fragmentarisch dargestellt, so dass bestimmte Einstufungen in den Anhängen 5 und 6 diskutabel bleiben.
- Bei der Bewertung der geprüften Varianten ist aus unserer Sicht nicht ausreichend diskutiert, dass das Ausmaß der positiven Umweltwirkungen nicht nur von dem Umfang der Umweltwirkung der einzelnen Maßnahme abhängt, sondern auch davon, in welchem Umfang die angebotenen Maßnahmen von den Landwirten angenommen werden. So kann eine Maßnahme, die zwar einen kleineren Effekt hat als eine andere Maßnahme, in der Summe trotzdem einen vergleichbaren oder größeren Umwelteffekt haben, wenn sie auf sehr großer Fläche umgesetzt wird.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise in einer überarbeiteten Version Berücksichtigung finden würden. Gerne stehen wir auch für Rückfragen und ergänzende Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. Wolfgang Zehlius-Eckert /  
Leiter des Fachbereichs Recht und Verwaltung